

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Konstituierende Sitzung) der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Montag, den 12.10.2009

Tagesordnung:

1. Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990)
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch die Bürgermeisterin (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten; Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- 11.1 . in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes "Fernwasserversorgung Mühlviertel"
- 11.2 . in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Urfahr-Umgebung
- 11.3 . in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung
- 11.4 . in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
- 11.5 . in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel"
- 11.6 . 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
- 11.7 . 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lichtenberg gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
- 11.8 . 7 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes
- 11.9 . 8 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Vollversammlung des Vereines Donauregion "Urfahr-West"
- 12 . Allfälliges

1. ANGELOBUNG DER DIREKT GEWÄHLTEN BÜRGERMEISTERIN DURCH DEN BEZIRKSHAUPTMANN BZW. SEINES BEAUFTRAGTEN (§ 20 ABS. 3 OÖ. GEMO 1990)

Der Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber nimmt die Angelobung der von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Lichtenberg direkt gewählten Bürgermeisterin Daniela Durstberger (geb. 04.01.1968, wohnhaft in Übersederweg 2, 4040 Lichtenberg) vor. Sie gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

2. ANGELOBUNG DER MITGLIEDER UND DER ANWESENDEN ERSATZMITGLIEDER DES NEU GEWÄHLTEN GEMEINDERATES DURCH DIE BÜRGERMEISTERIN (§ 20 ABS. 3 OÖ. GEMO 1990)

Bürgermeisterin Daniela Durstberger nimmt die Angelobung des neu gewählten Gemeinderates vor. Dabei geloben alle anwesenden Mitglieder sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Bürgermeisterin gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Anwesende Ersatzgemeinderatsmitglieder:

ÖVP

Dipl.-Ing. (FH) Schwarz Martin
Hengtschläger Martina
Kogler Johannes
Mag. Schürz Paul
Stelzer Johannes
Schardtmüller Sabine

Mag. Mayrhofer Michael
Simeoni Harald
Rechberger Daniela
Pany Michael
Prock Monika

SPÖ

Neumann Gerhard
Greil Erika
Kitzmüller Ewald
Schippany Margarete
Wiesinger Brigitte
Tischlinger Wilhelm
Nußbaumer Christine
Reichtomann Walter
Haslinger Gerda
Reischauer Alois
Lichtenberger Bernhard

FPÖ

Schwarz Hermann
Dr. Lingner Reinhold
Lingner Gisela

Hinweis: Mit der nunmehr vollendeten Angelobung des neu gewählten Gemeinderates endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates.

3. FESTSTELLUNG DER ANZAHL DER MITGLIEDER DES GEMEINDEVORSTANDES GEM. § 24 ABS. 1 UND 1A OÖ. GEMO 1990 SOWIE BERECHNUNG (§ 26 OÖ. GEMO 1990) UND BEKANNTGABE DER DEN EINZELNEN IM GEMEINDERAT VERTRETENEN FRAKTIONEN ZUKOMMENDEN GEMEINDEVORSTANDSMANDATE DURCH DIE VORSITZENDE (§ 20 ABS. 5 I.V.M. § 24 ABS. 1 U. 1A UND § 26 OÖ. GEMO 1990)

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 Abs. 1 und 1a Oö. Gemeindeordnung 1990 **sieben** Mitglieder in den Gemeindevorstand der Gemeinde Lichtenberg zu wählen sind, die als Vollmitglieder dem neu gewählten Gemeinderat angehören müssen. Die Mandatsverteilung im Gemeindevorstand ergibt sich durch Anwendung des d'Hondtschen Wahlverfahrens (Verhältnismahlrecht) und ist im § 26 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegt. Demzufolge wurde folgendes Mandatsverhältnis im Gemeindevorstand ermittelt:

ÖVP: 5 Mitglieder

SPÖ: 2 Mitglieder

4. WAHL DER ÜBRIGEN MITGLIEDER DES GEMEINDEVORSTANDES - FRAKTIONSWAHL (§ 20 ABS. 7 Z. 1 I.V.M. §§ 24, 26 UND 29 OÖ.GEMO 1990)

Wahlen durch den Gemeinderat haben gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 grundsätzlich in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen. Bei einstimmigem Beschluss des Gemeinderates ist es jedoch möglich, die einzelnen Wahlvorgänge per Akklamation (mittels Handzeichen) durchzuführen. Aus Einfachheitsgründen wird vorgeschlagen, die nachfolgenden Wahlen auf diese Weise vorzunehmen.

Beschluss: Bgm. Daniela Durstberger

Die nachfolgenden Wahlen, die in dieser Sitzung des Gemeinderates stattfinden, werden per Akklamation durchgeführt.

Für die Wahlen in den Gemeindevorstand sind von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen folgende Vorschläge form- und fristgerecht eingebracht worden:

ÖVP: Bgm. Daniela Durstberger
Josef Kastner
Martin Schurm
Herta Wöss
Mag. Dr. Johann Punz

SPÖ: Leopold Wiesinger
Heidmarie Füreder

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion bezüglich ihrer Mitglieder im Gemeindevorstand wird genehmigt.

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Der vorliegende Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bezüglich ihrer Mitglieder im Gemeindevorstand wird genehmigt.

5. FESTSETZUNG DER ANZAHL DER VIZEBÜRGERMEISTER; BESCHLUSSFASSUNG (§ 20 ABS. 7 Z. 2 I.V.M. § 24 ABS. 2 OÖ.GEMO 1990)

Die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister wird im § 24 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung. Somit ist vorgesehen, mindestens einen bis höchstens drei Vizebürgermeister aus dem Kreise der Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen. Den bisherigen Gepflogenheiten in der Gemeinde Lichtenberg entsprechend, soll auch in Zukunft nur ein Vizebürgermeister bestellt werden.

Beschluss:

Für die kommende Funktionsperiode des Gemeinderates gelangt **ein** Vizebürgermeistermandat zur Besetzung.

6. WAHL DES/DER VIZEBÜRGERMEISTER(S) - FRAKTIONSWAHL (§ 24 ABS.7 Z.2 I.V.M. §§ 27 UND 29 OÖ.GEMO 1990)

ANGELOBUNG DES VIZEBÜRGERMEISTERS DURCH DEN BEZIRKSHAUPTMANN BZW. SEINES BEAUFTRAGTEN UND ANGELOBUNG DER ÜBRIGEN MITGLIEDER DES GEMEINDEVORSTANDES DURCH DIE BÜRGERMEISTERIN (§ 24 ABS. 4 OÖ.GEMO 1990)

Den Anspruch auf das Mandat des Vizebürgermeisters erhebt die im Gemeinderat vertretene stärkste Fraktion. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP vor, der form- und fristgerecht eingebracht wurde und auf **Josef Kastner** lautet. Darüber ist im Wege einer Fraktionswahl abzustimmen.

Hinweis: Auch seitens der SPÖ-Fraktion wurde ein schriftlicher Wahlvorschlag auf ein Mandat des Vizebürgermeisters eingebracht. Da jedoch unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt 5 die Anzahl der Vizebürgermeister mit **eins** festgesetzt wurde, gelangt dieser Wahlvorschlag nicht zur Abstimmung.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, lautend auf Josef Kastner als Vizebürgermeister, wird genehmigt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister legt zum Amtsantritt in die Hand des Bezirkshauptmannes Dr. Paul Gruber das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung ab.

Weiters geloben die übrigen neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes in die Hand der Bürgermeisterin die gesetzmäßige, unparteiische und uneigennütige Amtsführung.

7. FESTSETZUNG DER ANZAHL DER ZU BILDENDEN AUSSCHÜSSE UND DEREN ZUSTÄNDIGKEITEN; BESCHLUSSFASSUNG

Aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten. Jedenfalls sind ein Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten für die Dauer der gesamten Funktionsperiode des Gemeinderates zu bilden. Den Ausschüssen obliegt in der Regel die Vorberatung und Antragstellung für die spätere Beschlussfassung im primär zuständigen Organ Gemeinderat.

Als Ergebnis interner bzw. fraktionsübergreifender Beratungen wird nachfolgende Ausschusszusammensetzung bzw. deren Aufgabenverteilung vorgeschlagen:

Art des Ausschusses	Aufgabengebiet
1) Prüfungsausschuss	Überwachung der Gemeindegebarung, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen, sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbstständigen Fonds und Stiftungen
2) Kultur- und Familienausschuss	Kultur-, Sport-, Naherholungs-, „Gesunde Gemeinde“-, Zivilschutz-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten
3) Umweltausschuss	örtliche Umweltfragen und Umlandbeziehungen, sowie Angelegenheiten der Müllabfuhr, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Schule-, Kindergarten-, 4) Jugend und Bildungsausschuss	Angelegenheiten der Schule, des Kindergartens, der Jugend, des Schülerhortes, der Bildung und soziale Angelegenheiten
5) Planungsausschuss	örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung

Beschluss:

Die Ausschüsse für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Lichtenberg werden in der vorgetragenen Form eingerichtet.

8. FESTSTELLUNG DER ANZAHL DER MITGLIEDER (ERSATZMITGLIEDER) DER EINZELNEN AUSSCHÜSSE (§ 33 UND § 91A OÖ.GEMO 1990) UND ALLFÄLLIGE BESCHLUSSFASSUNG BEI VERÄNDERUNG GEM. § 33 ABS. 2 OÖ. GEMO 1990

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse entspricht – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (*Hinweis: Für diesbezügliche Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates erforderlich*). Somit erfolgt die Ausschuss-Mandatsverteilung analog zu jener des Gemeindevorstandes:

ÖVP: 5 Mitglieder

SPÖ: 2 Mitglieder

Im Falle der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, die nur über ein Mandat im Gemeinderat verfügt, kommt § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Anwendung, wonach diese einen Vertreter mit beratender Stimme in den jeweiligen Ausschuss entsenden kann.

Prüfungsausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands zu entsprechen. Abweichend zu den sonstigen Gemeindevorständen muss im Prüfungsausschuss gemäß § 91a Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 jede Gemeinderatsfraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Die restlichen Mandate werden nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hondtsches Verfahren) vergeben. Somit ergibt sich folgende Mandatsverteilung im Prüfungsausschuss:

ÖVP: 4 Mitglieder

SPÖ: 2 Mitglieder

FPÖ: 1 Mitglied

Beschluss:

Die Anzahl der Mitglieder in den **einzelnen Ausschüssen** wird mit **sieben** festgesetzt. Hinsichtlich der Zusammensetzung der allgemeinen Ausschüsse des Gemeinderates – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – wird das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder in folgender Form genehmigt:

ÖVP: 5 Mandate

SPÖ: 2 Mandate

Von Seiten der FPÖ-Gemeinderatsfraktion kann gemäß § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung in diese Ausschüsse ein Vertreter mit beratender Stimme entsandt werden.

Im **Prüfungsausschuss** wird die Anzahl der Mitglieder ebenfalls mit **sieben** festgelegt. Im Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wird das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder in folgender Form genehmigt:

ÖVP: 4 Mitglieder

SPÖ: 2 Mitglieder

FPÖ: 1 Mitglied

9. FESTSTELLUNG, WELCHE IM GEMEINDERAT VERTRETENE FRAKTION JEWEILS IN EINEM BESTIMMTEN AUSSCHUSS DEN OBMANN (OBMANN-STELLVERTRETER) STELLT (§ 33 UND § 91A OÖ.GEMO 1990); BESCHLUSSFASSUNG

Die Ausschussobmännerstellen bzw. Ausschussobmannstellvertreterstellen sind unter Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen. Daraus ergibt sich folgende Zuordnung:

ÖVP: 3 Ausschussobmannstellen bzw. –stellvertreterstellen,

SPÖ: 1 Ausschussobmannstelle bzw. –stellvertreterstelle.

Prüfungsausschuss: Der Obmann des Prüfungsausschusses bzw. dessen Stellvertreter darf nicht von der Fraktion des Bürgermeisters ernannt werden. Das Vorschlagsrecht für die Ernennung eines Obmannes und dessen Stellvertreters wird der **SPÖ** übertragen.

Fraktionsübergreifende Beratungen im Vorfeld zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates bildeten die Grundlage für die nachstehende Zuordnung des Vorschlagsrechtes für den Obmann bzw. dessen Stellvertreter in den jeweiligen Ausschüssen:

Art des Ausschusses	Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. -Stellvertreter
1) Prüfungsausschuss	SPÖ (Obmann) SPÖ (Obmann-Stellvertreter)
2) Kultur- und Familienausschuss	ÖVP (Obmann) ÖVP (Obmann-Stellvertreter)
3) Umweltausschuss	SPÖ (Obmann) SPÖ (Obmann-Stellvertreter)
4) Schule-, Kindergarten-, Jugend- und Bildungsausschuss	ÖVP (Obmann) ÖVP (Obmann-Stellvertreter)
5) Planungsausschuss	ÖVP (Obmann) ÖVP (Obmann-Stellvertreter)

Beschluss:

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der einzelnen Ausschussobmänner bzw. deren Stellvertreter wird in der vorgetragenen Form genehmigt.

10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können als Vollmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse entsendet werden. Zu beachten ist jedoch, dass Ausschussobmänner bzw. deren Stellvertreter Vollmitglieder des Gemeinderates sein müssen. Eine Ausnahmeregelung betrifft die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, dem Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht angehören dürfen.

Für die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse wurden von den anspruchsberechtigten Fraktionen form- und fristgerechte Wahlvorschläge eingebracht. Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, die nur über ein Mandat im Gemeinderat verfügt, wurden gemäß § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung, Vertreter mit beratender Stimme in die Gemeindeausschüsse (ausgenommen Prüfungsausschuss) entsandt und dies den Ausschussobleuten schriftlich und in formgerechter Weise angezeigt.

Beschluss:

a) Prüfungsausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet (siehe Anlage 6a – d):

1. Obmann	Kurt Wiesinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
2. Stellvertreter	Mag. Karin Weilguny	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
3. Mitglied	Mag. Judith Lindtner-Fontano	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Dr. Gertraud Müllner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Günther Kaiser	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Mag. Paul Schürz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Mitglied	Dr. Reinhold Lingner	Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Walter Reichtomann	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Christine Nußbaumer	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Mag. Michael Mayrhofer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Franz Steinberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Melanie Wöss	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Sabine Schardtmüller	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Ronald Lingner	Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

b) Kultur- und Familienausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet (siehe Anlage 7a – c):

1. Obfrau	Bgm. Daniela Durstberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreter	Johann Danninger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	Marianne Quass	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Elfriede Durstberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Franz Steinberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Johann Schinkinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Mitglied	Heidemarie Füreder	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Ronald Lingner	Anzeige der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Martina Hengstschläger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Monika Prock	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Herta Wöss	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	DI Martin Schwarz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Johannes Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Gerda Haslinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Erika Greil	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

c) Umweltausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet (siehe Anlage Nr. 8a – d):

1. Obmann	Leopold Wiesinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
2. Stellvertreter	Franz Stürmer	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
3. Mitglied	Martin Schurm	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Herta Wöss	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Daniela Rechberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Harald Simeoni	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Mitglied	Johannes Kogler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
8. beratende Stimme	Hermann Schwarz	Anzeige der FPÖ-Fraktion
1. Ersatzmitglied	Christian Füreder	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Wilhelm Tischlinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Ernst Danninger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Michael Pany	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Dr. Thomas Bohaumilitzky	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Elfriede Durstberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Josef Koll	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion

d) Schul-, Kindergarten-, Jugend- und Bildungsausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet (siehe Anlage Nr. 9a – c):

1. Obmann	Ing. Andreas Mascher	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreterin	Melanie Wöss	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	DI Martin Schwarz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Sabine Schardtmüller	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Johannes Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Leopold Füreder	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Mitglied	Heidemarie Füreder	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Ronald Lingner	Anzeige der FPÖ-Fraktion
1. Ersatzmitglied	Johannes Stelzer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Josef Kastner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Mag. Dr. Johann Punz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Günther Kaiser	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Dr. Gertraud Müllner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Margarete Schippany	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Ewald Kitzmüller	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

e) Planungsausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet (siehe Anlage Nr. 10a – c):

1. Obmann	Mag. Dr. Johann Punz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreter	Josef Kastner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	Ernst Danninger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Dr. Thomas Bohaumilitzky	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Mag. Michael Strugl	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Leopold Wiesinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Mitglied	Gerhard Neumann	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Hermann Schwarz	Anzeige der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Martin Schurm	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Harald Simeoni	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Johannes Kogler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Johann Danninger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Michael Pany	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Mag. Karin Weilguny	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Franz Stürmer	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

11. WAHL DER VERTRETER (STELLVERTRETER) IN ORGANE AUßERHALB DER GEMEINDE

11.1. in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes "Fernwasserversorgung Mühlviertel"

Nach den geltenden Satzungen des Wasserverbandes sind die Delegierten der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung zu Beginn einer Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht (siehe Anlage Nr. 11).

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Fernwasserverbandes Mühlviertel werden Johannes Kogler als Mitglied sowie Martin Schurm als Ersatzmitglied entsandt.

11.2. in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 sind zwei Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung zu wählen. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes sind die zu Entsendenden jeweils von der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion zu nominieren.

Seitens der vorschlagsberechtigten Fraktionen liegen schriftliche Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden (siehe Anlage Nr. 12a – b).

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung werden Bgm. Daniela Durstberger (Mitglied) bzw. Dr. Gertraud Müllner (Ersatzmitglied) entsandt.

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung werden Leopold Wiesinger (Mitglied) und Mag. Karin Weilguny (Ersatzmitglied) entsandt.

11.3. in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung

Gemäß § 12 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 besteht die künftige Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung aus insgesamt 41 Personen, die jeweils Mitglied eines Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden sein müssen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht (siehe Anlage Nr. 13).

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung werden Bgm. Daniela Durstberger (Mitglied) bzw. Harald Simeoni (Ersatzmitglied) entsandt.

11.4. in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Nach den geltenden Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel sind die Delegierten der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung zu Beginn einer Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht (siehe Anlage Nr. 14).

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel werden Ernst Danninger (Mitglied) bzw. Josef Kastner (Ersatzmitglied) entsandt.

11.5. in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel"

In der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2006 wurde der Beitritt zum Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ beschlossen. Mit Beginn einer neuen Funktionsperiode des Gemeinderates sind in den Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ ein Gemeindevertreter sowie ein Stellvertreter zu entsenden. Das Vorschlagsrecht für diese beiden Funktionen steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht (siehe Anlage).

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ werden Mag. Dr. Johann Punz als Mitglied sowie Josef Kastner als Ersatzmitglied entsandt.

11.6. 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde

Das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (§ 14 Abs. 1 und 2) sowie das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (§ 13 Abs. 1 und 2) sehen die verpflichtende Einrichtung eines Personalbeirates vor, der über einlangende Bewerbungen bei der Ausschreibung offener

Stellen zu befinden hat. Der Personalbeirat hat aus **vier** Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmervertretern (in Gemeinden mit über fünf Bediensteten) zu bestehen, die vom Gemeinderat auf die Dauer der Funktionsperiode bestellt werden; die Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Die Anzahl der von jeder im Gemeinderat vertretenen Partei namhaft zu machenden Dienstgebervertreter bestimmt sich nach dem Verhältnis der der Partei im Gemeinderat zukommenden Mandate, wobei den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien jedenfalls ein Dienstgebervertreter zukommt. Die Mitglieder des Personalbeirates sind bei der Ausübung ihres Amtes an keine Weisung gebunden.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Dienstgebervertreter der Gemeinde Lichtenberg im Personalbeirat werden folgende Personen entsandt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Bgm. Daniela Durstberger (Vorsitzende)	Josef Kastner
2.	Martin Schurm	Herta Wöss

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Als Dienstgebervertreter der Gemeinde Lichtenberg im Personalbeirat werden folgende Personen entsandt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Leopold Füreder	Leopold Wiesinger

Beschluss (FPÖ-Fraktion):

Als Dienstgebervertreter der Gemeinde Lichtenberg im Personalbeirat werden folgende Personen entsandt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Ronald Lingner	Hermann Schwarz

11.7. 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lichtenberg gem. § 16 Oö. Jagdgesetz

Aufgrund der Bestimmungen des § 16 Oö. Jagdgesetz ist der Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lichtenberg mit drei Vertretern der Gemeinde Lichtenberg zu beschicken. In Anwendung des Verhältniswahlrechtes ergibt sich folgender Fraktionsanspruch:

ÖVP: 2 Mitglieder

SPÖ: 1 Mitglied

Seitens der vorschlagsberechtigten Fraktionen liegen schriftliche Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lichtenberg werden entsandt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Daniela Rechberger	Bgm. Daniela Durstberger
2.	Michael Pany	Josef Kastner

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Seitens der ÖVP-Fraktion werden folgende Gemeindevertreter in die Vollversammlung des Vereines Donauregion „Urfahr-West“ entsendet:

Mitglied		Ersatzmitglied
	Bgm. Daniela Durstberger (fixes Mitglied)	
1.	Herta Wöss	Josef Kastner
2.	Ernst Danninger	Johannes Kogler
3.	Mag. Michael Strugl	Johannes Stelzer
4.	Melanie Wöss	Harald Simeoni
5.	Dr. Thomas Bohaumilitzky	Martina Hengstschläger

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Seitens der SPÖ-Fraktion werden folgende Gemeindevertreter in die Vollversammlung des Vereines Donauregion „Urfahr-West“ entsendet:

Mitglied		Ersatzmitglied
1.	Leopold Wiesinger	Leopold Füreder
2.	Franz Stürmer	Mag. Karin Weilguny

12. Allfälliges

Die von den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 18a Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung bekannt gegebenen Fraktionsobmänner und Fraktionsobmannstellvertreter werden verlesen:

Fraktion der	Fraktionsobmann	Stellvertreter
ÖVP	Ing. Andreas Mascher	Josef Kastner
SPÖ	Leopold Wiesinger	Franz Stürmer
FPÖ	Ronald Lingner *)	---

*) **Anmerkung:** Nachdem die FPÖ-Fraktion nur aus einem Mitglied besteht, fallen die Aufgaben des Fraktionsobmannes diesem zu (§ 18a Abs.4 Oö. GemO 1990).